

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Herrn



Stadt Nürnberg
Der Oberbürgermeister

24. April 2020

Ihre Beschwerde über das Einwohneramt

Ihr Schreiben vom 08.04.2020
Unser Zeichen: PA/7-Wa, 29 Dis 30

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90
Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Sehr geehrter Herr 

Ihre Beschwerde über das Einwohneramt wurde mir zugeleitet.

Ich kann Ihre Verärgerung über die Belegung von Anwohnerparkplätzen mit Kraftfahrzeugen, die offensichtlich nicht unter die Anwohnerregelung fallen, vor allem im Hinblick auf den im Altstadtbereich vorherrschenden großen Parkdruck, nachvollziehen.

Am 16.03.2020 hat das Bayerische Innenministerium gemäß Artikel 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes den Katastrophenfall festgestellt. Am 21.03.2020 traten weitgehende Ausgangsbeschränkungen in Kraft, die zum Ziel haben, die sozialen Kontakte stark zu reduzieren, um damit den Infektionsverlauf positiv zu beeinflussen. Bei der Stadt Nürnberg wird in der Folge dieser Festlegungen seit 24.03.2020 zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus der interne Notfall-Aufgabengliederungsplan umgesetzt.

Obwohl dies bedeutet, dass die Stadtverwaltung auf ihre wesentlichen notwendigen Funktionen zurückgefahren wurde, müssen hierfür erforderliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor in den städtischen Dienststellen vor Ort sein. Eine Vielzahl der städtischen Beschäftigten nutzt normalerweise das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, allerdings nehmen einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen des Notfall-Aufgabengliederungsplanes eingesetzt werden, in der aktuellen Situation Abstand von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Hierfür mussten sehr kurzfristige Lösungen gefunden werden, weshalb durch die Leitung des Einwohneramtes entschieden wurde, einzelnen Mitarbeitenden Beschäftigungsnachweise auszustellen, die diese mit Genehmigung der Dienststellenleitung auch als „Parkberechtigung“ nutzten.

Dies war selbstverständlich nur als Notlösung gedacht und sollte keinesfalls dazu führen, dass vorrangig Anwohnerparkplätze belegt werden. Zur Entspannung der Situation wurde zwischenzeitlich ab 06.04.2020 bis einschließlich 19.04.2020 die Erhebung von Parkgebühren an kostenpflichtigen Parkplätzen ausgesetzt (vgl. auch beiliegende Pressemitteilung).

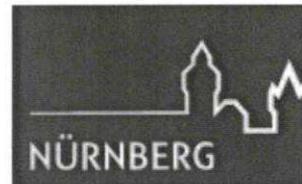
Wir bedanken uns für Ihren Hinweis und haben diesen zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden des Einwohneramtes darauf hinzuweisen, dass durch das Absehen von den Parkgebühren die geltenden Anwohnerparkregelungen aber selbstverständlich nicht außer Kraft gesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly

Nachrichten aus dem Rathaus



Nr. 369 / 06.04.2020

**Stadt Nürnberg
Presse- und
Informationsamt**

**Coronavirus: Stadt setzt bis 19. April
2020 Parkgebühren aus**

**Leitung:
Dr. Siegfried Zelnhefer**

Angesichts der Corona-Krise setzt die Stadt Nürnberg ab sofort die Erhebung der Gebühren an kostenpflichtigen Parkplätzen bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020, aus.

Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.presse.nuernberg.de

In diesen Tagen erweist sich für manche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Suche nach einem kostenfreien Parkplatz als besonders schwierig. Manche Beschäftigte nutzen jetzt auf dem Weg zur Arbeitsstätte lieber den eigenen Pkw als Busse und Bahnen. „Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Wir wollen auch das normale wirtschaftliche Leben so gut es geht unterstützen“, sagt Bürgermeister Christian Vogel zur Begründung der vorübergehenden Maßnahme. Bis 19. April müssen keine Parkscheine für die sonst gebührenpflichtigen Parkplätze gelöst werden. Polizei und Kommunale Verkehrsüberwachung verzichten in der Zeitspanne auf Kontrollen an den gebührenpflichtigen Parkplätzen. Sollten dennoch Parkgebühren geleistet worden sein, ist eine Erstattung aus personellen und technischen Gründen leider nicht möglich. sz